



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.01.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Fahrradampel an der Thebäerstraße/Ecke Vogelsanger Straße etc.
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom
19.11.2008, TOP 8.2.2**

Ecke Thebäerstraße/Vogelsanger Straße wurde vor kurzem eine separate Ampelanlage für Fahrradfahrer aufgestellt. Es gibt einen eigenen Mast mit Bedarfsschaltung und Lichtsignal zum Überqueren der Vogelsanger Straße, obwohl dies mit der allgemeinen Ampelanlage gekoppelt ist.

Zudem wurden auf der Fahrbahn eigene farbliche Piktogramme aufgebracht, die von den Fahrradfahrern weder genutzt werden, noch Sinn machen, da diese von Fahrzeugen zugeparkt werden.

Im Bereich LENAUPLATZ/Landmannstraße in Neuehrenfeld wurde in einigen Straßen das Fahren für Fahrradfahrer in gegenläufiger Fahrtrichtung erlaubt. Seit dem ist es nach Berichten von Bürgern zu einigen gefährlichen Situationen gekommen.

Wir fragen daher:

Frage 1:

Welchen Nutzen soll die zusätzliche Fahrradampel an der Kreuzung Thebäerstraße/Vogelsanger Straße bringen?

Antwort der Verwaltung:

Die Freigabe der Thebäerstraße für den Radfahrer in beiden Richtungen, einschließlich die Anpassung der Lichtsignalanlage Vogelsanger Straße/Thebäerstraße wurde im Zuge der Beratung der Verwaltungsvorlage „Tempo 30-Zone in Köln-Ehrenfeld-Süd (Fuchsstraße) und Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung“ von der Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung am 12.03.2007 beschlossen.

Um den Radfahrer sicher auf die Vogelsanger Straße sowie darüber hinaus leiten zu können, musste die bestehende Lichtsignalanlage an die neue Situation angepasst werden, was eine zusätzliche eigene Signalisierung für den Radfahrer zur Folge hat.

Frage 2:

Wie hoch waren die Kosten zur Erstellung und Aufbau dieser Ampelanlage?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für die signaltechnische Änderung im Bereich Thebäerstraße/Vogelsanger Straße wurden mit 19.200 Euro angesetzt.

Frage 3:

Sind noch weitere Ampelanlagen dieser Art geplant und wo?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Beratung der unter Punkt 1 genannten Verwaltungsvorlage „Tempo 30-Zone in Köln-Ehrenfeld-Süd (Fuchsstraße) und Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung“ wurde auch die Öffnung der Piusstraße (Abschnitt zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße) für den Radverkehr in Gegenrichtung einschließlich der Anpassung der Lichtsignalanlagen Piusstraße/Venloer Straße und Piusstraße/Vogelsanger Straße von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossen.

Besagte Freigabe für die Piusstraße wird jedoch erst im Rahmen der Maßnahme „Umgestaltung der Venloer Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Innere Kanalstraße“ umgesetzt. Um den aus der Piusstraße kommenden Radfahrer sicher über bzw. auf die Venloer Straße führen zu können, ist im Bereich Piusstraße/Venloer Straße eine ähnliche Maßnahme (eigenes Signal sowie Anforderungstaster) wie im Bereich Thebäerstraße/Vogelsanger Straße erforderlich.

Frage 4:

Ist der Verwaltung bekannt, dass es seit der Einrichtung des gegenläufigen Fahrradverkehrs im Bereich der Landmannstraße und der angrenzenden Seitenstraße zu Unfällen mit Beteiligung von Fahrradfahrern gekommen ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat nach der Beratung der Verwaltungsvorlage „Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zonen Brandtsplatz-Viertel“ in ihrer Sitzung am 13.08.2007 die Verwaltung unter anderem beauftragt, zahlreiche Einbahnstraßen im Quartier innerhalb Nußbaumerstraße – Ehrenfeldgürtel – Subbelrather Straße – Kleingärten – Iltisstraße für den Radfahrer in Gegenrichtung zu öffnen.

Die für die Umsetzung notwendigen Vorbereitungen dauern noch an. Mit der Einführung der Regelung in besagtem Bereich kann in der 2. Jahreshälfte 2009 gerechnet werden.

Die Radfahrer, die im Bereich der Landmannstraße und der angrenzenden Seitenstraßen entgegen der vorgeschriebenen Einbahnstraßenrichtung fahren, verhalten sich demnach zurzeit noch unzulässig.

Obwohl, wie vorab erläutert, die Einbahnstraßen in besagtem Bereich bisher noch nicht für den Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet wurden, wurde aufgrund der Anfrage, Rücksprache mit der zuständigen Polizeidienststelle gehalten. Laut dieser kann das Unfallaufkommen unter Radfahrerbeteiligung für das Jahr 2008 (Stand Mitte Dezember 2008) als un auffällig bezeichnet werden.